

TEXT TEIL B

- INNERHALB DER VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) BETRÄGT DIE MAXIMALE BEPFLANZUNGSHÖHE UND EINFRIEDIGUNGSHÖHE 70cm BEZOGEN AUF OK. DES ZUGEHÖRIGEN FAHRBAHNABSCHNITTES.
- LÄRMSCHUTZ
AUF DEN IN DER PLANZEICHNUNG TEIL A NACH § 9 (1) 24 BBauG FEST-GESETZTEN FLÄCHEN SIND BAULICHE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE VOR LÄRMBELÄSTIGUNGEN AN DEN GEBÄUDEN ZU TREFFEN.
GRUNDLAGE NACH DIN 4109 / TL 6 . 1980

BEREICH B 75			BEREICH L 89 / LOHE		
GERECHN. SCHALLDÄMMWERTE			GERECHN. SCHALLDÄMMWERTE		
Der B 75 ZUGEWANDTEN 67dB 62dB			Der L 89 ZUGEW. 72 dB, 62dB		
GEBÄUDEFRONT			GEBFRONT.		
LÄRMPELBEREICH IV III			LPB. V III		
AUFENTH.RÄUME F/ WOHNNUNGEN					
AUSSENWAND R'W 45 40			AW R'W 50 40		
FENSTER R_W 40 35			F R_W 45 35		
BÜRO RÄUME					
AUSSENWAND R'W 35 30			AW R'W 40 30		
FENSTER R_W 35 30			F R_W 40 30		

DIE SEITLICHEN GEBÄUDETEILE SIND ENTSPRECHEND DER EINTRAGUNG IN DER PLANZEICHNUNG MIT DEN BEWERTUNGEN AUSZUFÜHREN. DIE ZURÜCK-LIEGENDEN GEBÄUDETEILE ENTSPRECHEN DEM LPBEREICH I-II.

AUFLAGE ZUM L 89 ABSCHNITT

BEI BAUBEGINN UND FERTIGSTELLUNG DER SÜDUMGEHUNG UND ABHÄNGUNG DER LOHE ENTFALLEN DIE FESTSETZUNGEN DES SCHALLSCHUTZES AN DER LOHE.

3. REIHENHAUSGRUPPE (1)

NELKENWEG — ROSENWEG

ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT ALS ANBAU ZWINGEND EINGESCHOSSIG

(I) BIS ZU EINER MAX. AUSSENHÖHE VON 2,00m / UND EINER MAX. BAUTIEFE VON 1,80m ZWISCHEN ZWINGEND NOTWENDIGEN BRANDWÄNDEN AUF DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN. MAX AUSSENH. v OK GELÄNDE

MATERIALIEN: DACH / GLAS ODER HARTDECKUNG WIE HAUPTDACH
WÄNDE SEITLICH IN VERBLENDSTEIN / ROT
FRONT / GLAS MIT HOLZ- ODER METALLRAHMENKONSTRUKTION
FLACHDÄCHER SIND UNZULÄSSIG

4. REIHENHAUSGRUPPE (2)

NELKENWEG

ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT ALS ANBAU ZWINGEND

EINGESCHOSSIG (I), MAX AUSSENHÖHE BIS 2,60m
MAX. BAUTIEFE VON 2,00m,
MAX AUSSENH. v OK GELÄNDE

FLACHDÄCHER SIND UNZULÄSSIG.

MATERIALIEN: DACH / GLAS —
WÄNDE / DIE ABTRENNUNG SEITLICH AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZ
IST ZWINGEND ALS BRANDWAND IN VERBLEND-
STEIN - ROT AUSZUFÜHREN SONST IN GLAS
FRONT / GLAS MIT HOLZ- ODER METALLRAHMENKONSTRUKTION

5. REIHENHAUSGRUPPE (3) (3a) (3b) (3c)

ORCHIDEENWEG

ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT ALS ANBAU ZWINGEND EINGE-

GESCHOSSIG (I) MAX. AUSSENHÖHE BIS ZU 3,00m (BRÜSTUNGSEINBEZIEH-
UNG) UND EINER MAX. BAUTIEFE VON 3,00m,
MAX AUSSENH. v OK GELÄNDE

DIE ANBAUMÖGLK. FÜR DIE FLURSTÜCKE 15/13 BIS 15/21 UND 15/27 BIS 15/30
R-HAUSGRUPPEN 3, 3a, 3c WERDEN AUF MATERIALGRUPPE - A -
BEGRENZT. FLACHDÄCHER SIND UNZULÄSSIG

DIE FLURSTÜCKE 15/22 BIS 15/26 (R-HAUSGR. 3b) SIND
AUF MATERIALGR. — B. — ALS ZWD. BEGRENZT.
FLACHDÄCHER SIND UNZULÄSSIG.

(A) MATERIAL DACH / PULTDACH IN HARTDECKUNG / ANTHRAZIT ODER GLAS
WÄNDE / MW VERBLENDSTEIN - ROT
FRONT / GLAS IN HOLZ ODER METALLRAHMENKONSTRUKTION

(B) MATERIAL: VERGLASUNG VON DACH + FRONT
DIE ABGRENZUNG ZUM NACHBARN IST ZWINGEND AUF DER
BAULINIE ALS BRANDWAND IN VERBLENDSTEIN ROT AUS-
ZUFÜHREN.

DIE MAX. BREITE DER ANBAUTEN NEBEN KELLERTREPPEN IM TERRASSENBEREICH
IST ZWINGEND VON KG. TREPPENINNENWÄNDE — SÜDÖSTLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZE
EINZUHALTEN. MIT AUSNAHME DER FLURSTÜCKE 15/17, 15/20, 15/22, 15/27, 15/29.

6. FÄCHENANTEILE DER EINZELNEN GGa + GSt SIND DEM BAUGRUNDSTÜCK
HINZUZURECHNEN § 21 (2) BauNVO | § 9 (1) 22 BBauG

7. FLÄCHE MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN — BEGÜNSTIGT SIND:
1. GRUNDEIGENTÜMER VON 18/134

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

PLANGEBIET
ORCHIDEENWEG -
NELKENWEG

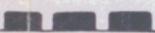
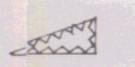
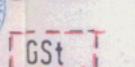
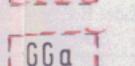
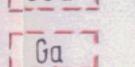
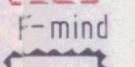
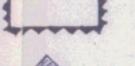
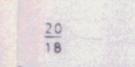
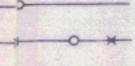
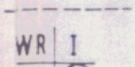
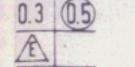
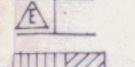
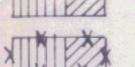
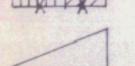
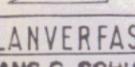
NEUAUFSTELLUNG

PLANZEICHNUNG TEIL A

ES GILT DIE BauNVO VOM 15.9.77

(BGBL. S. 1763)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	
		BBauG	BauNVO
	I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7)	
	<u>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</u> REINES WOHNGEBIET ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 9 (1) 1	§ 3 § 4
	GRUNDSTÜCKSFÄCHEN AUSSERHALB DES BAUGRUNDSTÜCKS SIND HINZUZURECHNEN	§ 9 (1) 12 13	§ 21a (2)
	<u>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</u>	§ 9 (1) 1	
II 0.3 0.5 (F in m ² GR in m ²)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL		§ 16 § 16 § 16
	MAX. Geschoßfläche je Baugrundstück MAX. überbaub. Grundfläche je Baugrundstück		§ 16 § 16
	<u>BAUWEISE</u>	§ 9 (1) 2	
i / g 	OFFENE / GESCHLOSSENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER / HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG NUR EINZEL → DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		§ 22 (1) § 22 (2)
	BAUGRENZEN	§ 9 (1) 2	§ 23 (3)
	BAULINIEN		§ 23 (2)
	<u>VERKEHRSFLÄCHEN</u>	§ 9 (1) 11	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		
	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE ÖFFENTL. GEHWEG / ANGEGEBENE GEHWEGBR. IN-Meter-		
	STRASSEN BEGLEITGRÜN		
	ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		§ 16 (5)
	FLÄCHE ZUM ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25b	
	ZU ERHALTENDE BÄUME	§ 9 (1) 25b	
	ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ	§ 9 (1) 15	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE -	§ 9 (1) 15	
	WASSERFLÄCHE	§ 9 (1) 16	
	VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 10	
	ABFALL-GEMEINSCHAFTSANLAGE	§ 9 (1) 22	
	BEGLEITGRÜN IN GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN FLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON STRÄUCHERN + BÄUMEN	§ 9 (1) 25b § 9 (1) 22	
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	§ 9 (1) 22	
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 (1) 22	
	FLÄCHE FÜR GARAGEN	§ 9 (1) 4	
F-mind	MINDESTGRÖSSE der BAUGRUNDSTÜCKE je R-HAUS	§ 9 (1) 3	§ 17
	LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN AN GEBÄUDEN IM SINNE des BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGES.nA	§ 9 (1) 24	
	GERECHNETER AUSSEN-LÄRMPEGEL IN dB LÄRMPEGELBEREICH		
	FLÄCHE MIT GEH-FAHR-+LEITUNGSRECHTEN	§ 9 (1) 21	
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	EINFACHES KULTURDENKMAL	§ 9 (6)	
	III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
WR I 0.3 0.5 	NUTZUNGSSCHABLONE		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDE BAUL. ANLAGEN		
	SICHTFLÄCHE		

PLANVERFASSER

HANS-G. SCHULZ-BOHL
FREISCHAFFENDER ARCHITECT
ORCHIDEENWEG
2072 BARGTEHEIDE
TEL. 0 45 92 / 82 99

PLANFASSUNG

E 27.03.87

C 6.02.86

D 12.11.86

BARGTEHEIDE DEN 12-11-1986

1
AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT-
VERTRETUNG VOM 8. 11. 84
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ist
~~IST DURCH AUSHANG VOM BIS ZUM~~
~~SOWIE DURCH ABRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT~~
AM 19. 11. 84 ERFOLGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8. 10. 87



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

2
DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBauG
1976/1979 IST ~~ist~~ DURCHGEFÜHRT WORDEN, *durch*
VOM 18.6. - 18.7. 85 *Offenlegung*

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8. 10. 87



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

3
DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
SIND MIT SCHREIBEN VOM 10. 6. 85 ZUR ABGABE EINER STELLUNG-
NAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8. 10. 87



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

4
DIE STADT - VERTRETUNG HAT AM 13. 2. 86 DEN ENTWURF DES
BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BE-
STIMMT

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8. 10. 87



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

5

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 17.3.86 BIS ZUM 17.4.86 WAHREND DER DIENSTZEITEN* ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM 10.3.86 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ~~SOWIE~~ IN DER ZEIT VOM BIS ZUM DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

* Mo, Mi-Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Mo 14⁰⁰
u. Do. 15⁰⁰-18⁰⁰ Uhr



BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8.10.87



Pinis

BÜRGERMEISTER

6

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 14. SEP. 1987 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.

BAD OLDESLOE, DATUM, SIEGEL

25. SEP. 1987



Scheel

REG. VERM. DIR.

Oberreg. Vermessungsrat



7

12.12.86 DIE STADT - VERRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 13.1.86 SOWIE ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8.10.87



Pinis

BÜRGERMEISTER

8. ERNEUTE ÖFFENTL. AUSLEGUNG

0.5	0.5
	0

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 17.3.86 bis zum 17.4.86 geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 19.1.87 - 19.2.87 während der Öffnungszeiten im Rathaus erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.1.1987 im Stormarer Tageblatt bekanntgemacht worden.

* Mo, Mi - Fr. 8⁰⁰ - 12⁰⁰
Mo 14⁰⁰ - 16⁰⁰ u. Do 15⁰⁰ - 18⁰⁰



BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8. 10. 87



Ernis

BÜRGERMEISTER

8. A

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM
TEXT (TEIL B) WURDE AM 26. 3. 87 VON DER STADT - VERTRE-
TUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER
STADT - VERTRETUNG VOM 26. 3. 87 GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL

8. 10. 87



Ernis

BÜRGERMEISTER

9

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABSATZ 1 HALB-
SATZ 2 BAUGB AM 29. SEPTEMBER 1987 DEM LANDRAT
DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER
HAT MIT VERFÜGUNG VOM 26. NOVEMBER 1987 UND 4.
FEBRUAR 1988 - A.Z. 61/12-62.006 (12) - ER-
KLÄRT, DASS ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVOR-
SCHRIFTEN GELTEND MACHT. GLEICHZEITIG SIND DIE
ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DEN

25. Mai 1988



Ernis

BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN VOM - A.Z. BE-STÄTIGT.

BARGTEHEIDE, DEN

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLAN^{Satzung}ZEICHNUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 4.7.1988



BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

12 DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 4.7.1988 DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 5.7.1988 IN KRAFT GETRETEN.

BARGTEHEIDE, DEN 4.7.1988

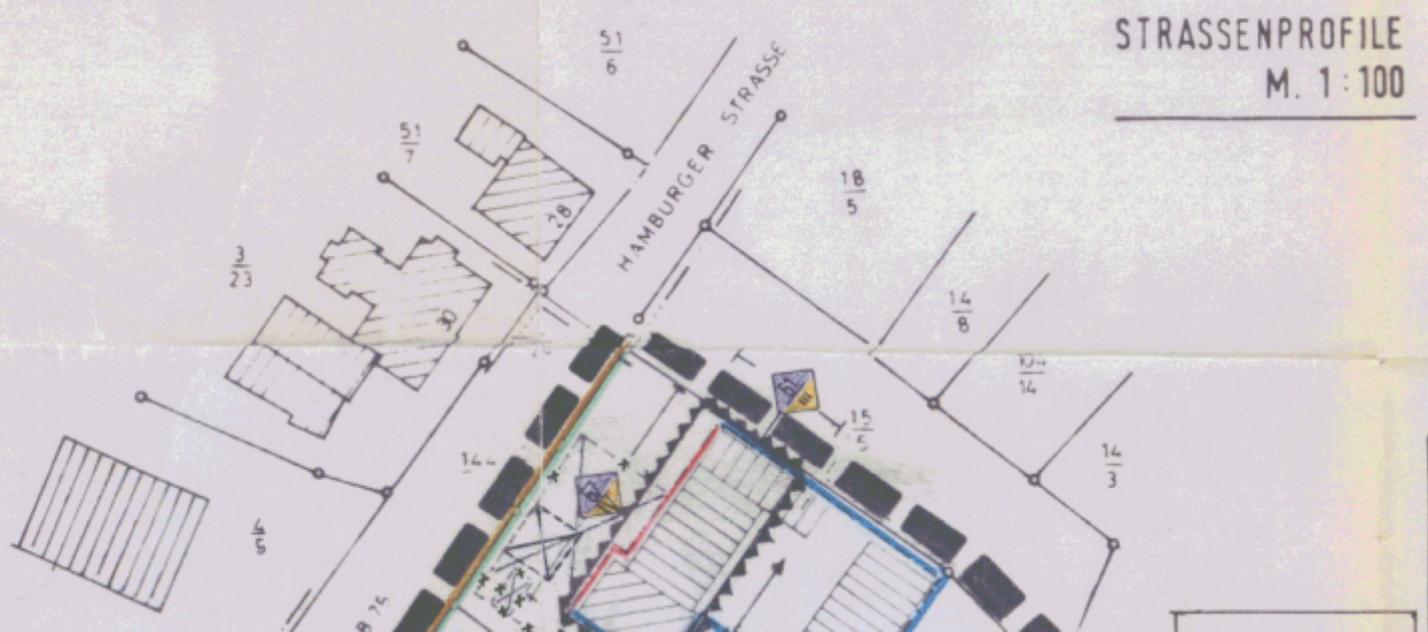


BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

BEGRENZT: IM WESTEN DURCH DIE HAMBURGER STRASSE - B 75, IM SÜDEN DURCH EINEN WANDERWEG ENTLANG DER SÜDGRENZE DER GRUNDSTÜCKE ORCHIDEENWEG, EINEM SPIELPLATZ 15/31, DIE SÜDGRENZEN DER FLURSTÜCKE 18/128, 18/94 - 18/99 UND 20/26, IM OSTEN DURCH DIE FLURSTÜCKE 21/19 UND 28/3, IM NORDEN DURCH DIE SÜDGRENZE DER FLURSTÜCKE 15/4, 15/5, 136/8, 18/27 - 18/119, DAS FLURSTÜCK 18/68 UND DIE STRASSE LOHE - L 89.

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) ~~LETZTE ÄNDERUNG BBAU G. VOM 18. FEB. 1986 (BGBl. I S. 265)~~ IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG - LBO - IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEB. 1983 (GVBl. SCHL. - H. SEITE 85) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM *26. März 1987* FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr 12 - FÜR DAS PLANGEBIET ORCHIDEENWEG NELKENWEG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - ERLASSEN:



STRASSENPROFILE
M. 1:100

Profile	Width 1	Width 2	Width 3	Width 4	Width 5	Width 6	Width 7
NELKENWEG a - a	2.00	5.50	1.50				
	GEHWEG	FAHRBAHN	GEHWEG				
NELKENWEG b - b	2.00	5.50	5.50	1.00			
	GEHWEG	FAHRBAHN	PARKZONE	GEHWEG			
NELKENWEG c - c	1.65	5.50	5.50	1.35			
	GEHWEG	PARKZONE	FAHRBAHN	GEHWEG			
ROSENWEG d - d	1.65	5.50	1.50				
	GEHWEG	FAHRBAHN	GEHWEG				
ORCHIDEENWEG e - e	5.75	6.75	2.50	1.50			
	PARKZONE	FAHRBAHN	PARKSTREIFEN	GEHWEG			

M. 1:1000